

Frauen und Kinder diskriminierende Werbung

Sich wehren lohnt sich!

**Informations- und
Beschwerdestellen**

Werbung diskriminiert Frauen, wenn...

- in Wort und Bild mit sexuellen Anzüglichkeiten geworben wird, die zu Lasten von Frauen gehen und sie beleidigen.
- Wort- und Bilddarstellungen die sexuelle Verfügbarkeit von Frauen suggerieren.
- Frauen, wenig bekleidet oder nackt, als Blickfang dienen, ohne einen erkennbaren Zusammenhang zum beworbenen Produkt („Sex sells“).
- Sexistische Stereotype und bestimmte Schönheitsideale von Frauen verbreitet werden.

Werbung diskriminiert Kinder, wenn...

- Kinder nackt zu Werbezwecken benutzt und damit ihre sexuelle Selbstbestimmung verletzt wird.
- Bilder von Kindern durch digitale Manipulation zur Belustigung verändert werden.
- Kindern suggeriert wird, dass Gewalt ein Konfliktlösungsmittel ist.
- Kinder mit Waffen oder anderen Gegenständen, die für gewaltsame Handlungen eingesetzt werden (z.B. Messer), gezeigt werden.

Sich wehren lohnt sich!

Auch in Marburg taucht immer wieder Werbung auf, in den kaum bekleidete oder nackte Frauen als Blickfang zur Verkaufsförderung der verschiedensten Produkte benutzt werden. Ebenso werden auch Kinder als Blickfang zum Zweck der Verkaufsförderung von Produkten eingesetzt.

Nach der gegenwärtigen Gesetzeslage gibt es nur wenige Möglichkeiten, juristisch gegen diese Werbung vorzugehen. Um dennoch erfolgreich gegen Frauen und Kinder diskriminierende Werbung einzuschreiten, hat sich in Marburg eine Initiative gegründet. Gehen Beschwerden über Frauen oder Kinder diskriminierende Werbung beim Gleichberechtigungsreferat ein, werden alle Mitglieder der Initiative informiert. Daraufhin erfolgt ein Treffen vor Ort mit anschließender Diskussion. Es folgt ein Beschwerdebrief an die Urheber/innen der betreffenden Werbemaßnahme, den Deutschen Werberat und weiteren Institutionen, die für Wettbewerbsverletzungen zuständig sind.

Möchten Sie sich als aufmerksame Bürgerin oder als aufmerksamer Bürger gegen solche Verletzungen des Rechtes der Frauen und Kinder durch diskriminierende Werbung in den immer einflussreicheren Medien wehren? Dann wenden Sie sich unter Nennung der Art und Quelle der Werbung an folgende Adressen:

**Bei Beschwerden über Frauen diskriminierende
Werbung:**

Deutscher Werberat
Am Weidendamm 1 A
10117 Berlin

☎ 030 590099 - 700

Fax: 030 590099 - 722

E-Mail: werberat@werberat.de, www.werberat.de

**Bei Beschwerden über Kinder diskriminierende
Werbung:**

Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien
Rochusstr. 10, Haus D
53123 Bonn

☎ 0228 3766 - 31

E-Mail: info@bpjm.bund.de
www.bundespruefstelle.de

**Bei Beschwerden über Prostitutions- und
Telefonsexanzeigen:**

Ebenso sind Prostitutions- und Telefonsexanzeigen weit verbreitet. Wenn Sie zu diesem Thema Fragen haben, sich informieren oder über diese beschwerden möchten, wenden Sie sich an das Gleichberechtigungsreferat der Universitätsstadt Marburg.

Dieses dient als **Anlaufstelle für Informationen und Beschwerden** über Frauen und Kinder diskriminierende Werbung.

**Gleichberechtigungsreferat der Universitätsstadt
Marburg:**

Dr. Christine Amend-Wegmann

Markt 1, Rathaus, III. Stock

35035 Marburg

☎ 06421 201-1377

Fax: 06421 201-1760

E-Mail: christine.amend-wegmann@marburg-stadt.de